



Brüssel, den 3. März 2025
(OR. en)

6693/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0034(NLE)**

**RECH 76
COMPET 109**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Februar 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 62 final
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 62 final.

Anl.: COM(2025) 62 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.2.2025
COM(2025) 62 final

2025/0034 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Der Zweck des Europäischen Forschungsraums (in Folgendem „EFR“) besteht darin, einen Raum zu schaffen, „in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“ (Artikel 179 AEUV). Der EFR wurde im Jahr 2020 neu belebt, u. a. mit der Annahme des Pakts für Forschung und Innovation (im Folgenden „FuI“)¹ in Europa, in dem die folgenden Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten festgelegt wurden:

- (1) Vertiefung eines wirklich funktionierenden Binnenmarkts für Wissen,
- (2) gemeinsame Bewältigung des grünen und des digitalen Wandels sowie anderer Herausforderungen mit Auswirkungen auf die Gesellschaft und Steigerung der Beteiligung der Gesellschaft am EFR,
- (3) Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz im Bereich FuI in der gesamten Union und Verbesserung der Verbindungen zwischen Innovationsökosystemen in der gesamten Union,
- (4) Vorantreiben konzertierter Investitionen und Reformen im Bereich FuI.

Durch die Einrichtung neuer Governance-Strukturen und einer ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 mit konkreten Maßnahmen hat die EU dem EFR neue Impulse verliehen und die FuI-Strategien und -Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurden bemerkenswerte Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Beseitigung der Fragmentierung ihrer FuI-Systeme. Schwerpunkte der Initiativen waren Forschungslaufbahnen, Forschungsinfrastrukturen, offene Wissenschaft, Vertrauensbildung in die Wissenschaft durch Bürgerbeteiligung und Mobilisierung von Ressourcen für die thematische Zusammenarbeit im Bereich FuI. Der kooperative Prozess der Festlegung von Prioritäten, der von den Mitgliedstaaten, den Interessenträgern und der Kommission gemeinsam gestaltet wurde, hat ein Gefühl der Eigenverantwortung und ein stärkeres Engagement für die Umsetzung des EFR gefördert, insbesondere durch die erste politische EFR-Agenda.

Wie in der ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 werden auch in der zweiten politischen EFR-Agenda 2025-2027 konkrete EFR-Tätigkeiten dargelegt, die als strategischer Rahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern, zur Steigerung der Wirksamkeit von FuI-Systemen und zur gemeinsamen Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen dienen. Auf der Grundlage der bei der Umsetzung der ersten Agenda gewonnenen Erkenntnisse wird mit der zweiten Agenda ein Gleichgewicht zwischen der Vertiefung der Maßnahmen in Bezug auf die derzeitigen Prioritäten durch **strukturpolitische Maßnahmen** und der Erweiterung der Vision für den EFR durch **neue EFR-Maßnahmen** hergestellt. Strukturpolitische Maßnahmen

¹ EMPFEHLUNG (EU) 2021/2122 DES RATES.

sind langfristige EFR-Maßnahmen wie offene Wissenschaft, Forschungsinfrastrukturen und Forschungslaufbahnen, die nicht auf einzelne politische Agenden beschränkt sind und in die nationale und europäische Politik eingebettet sind. Die EFR-Maßnahmen sind prägnant, politikorientiert und zielgerichtet, um einen substanziellen Mehrwert für die EU, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger zu schaffen. Bei den Maßnahmen in den Bereichen künstliche Intelligenz in der Wissenschaft, Forschungssicherheit, Wissenschaft für politische Angelegenheiten und Chancengleichheit in der Wissenschaft wurden Lücken ermittelt, bei denen eine Zusammenarbeit für notwendig erachtet wurde. Insgesamt erhält die nächste politische EFR-Agenda 2025-2027 somit eine klarere politische Ausrichtung und eine klarere Struktur, um die Umsetzung durch die nationalen Verwaltungen und Interessenträger zu erleichtern.

Die politische EFR-Agenda ist ein nicht verbindliches Instrument zur Steuerung der Politik auf nationaler und auf EU-Ebene im Einklang mit den in Artikel 179 AEUV festgelegten EFR-Zielen. Mit ihr werden die Prioritäten der Mitgliedstaaten bei den Arbeiten zur Förderung des EFR auf der Grundlage gemeinsamer Maßnahmen koordiniert. Sie fördert daher die freiwillige Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU. Da es sich um eine freiwillige politische Agenda handelt, gibt es keine rechtliche Durchsetzung der Umsetzung. Die Umsetzung der politischen EFR-Agenda folgt der Logik der variablen Geometrie. Das EFR-Forum, in dem die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten, mit „Horizont Europa“ assoziierte Länder und Interessenträger auf EU-Ebene zusammenkommen, dient als Leitungsgremium für die gemeinsame Koordinierung der Durchführung der EFR-Tätigkeiten.

Durch nichtlegislative Initiativen wie die politische EFR-Agenda 2022-2024, die freiwillige Verpflichtungen in Form von EFR-Maßnahmen enthalten, wurden zwar erhebliche Fortschritte erzielt, doch reichen sie nach wie vor nicht aus, um strukturelle Hindernisse zu beseitigen. In der Mitteilung der Kommission vom 22. Oktober 2024 über die Umsetzung des EFR² wurden anhaltende Probleme wie Unterschiede bei der Leistung in Forschung, Entwicklung und Innovation (im Folgenden „FEI“) in den Mitgliedstaaten, unzureichende private und öffentliche Investitionen in FEI, die unter dem Ziel von 3 % des BIP liegen, fragmentierte Regelungsrahmen, begrenzte Unterstützung des Technologietransfers und die Fragmentierung bei den Forschungs- und Technologieinfrastrukturen hervorgehoben. Abschließend wird in der Mitteilung die Notwendigkeit einer stärkeren Governance hervorgehoben.

Zur Bewältigung der systemischen Herausforderungen werden künftige Gesetzgebungsinitiativen die politische EFR-Agenda ergänzen, mit denen legislative Maßnahmen eingeführt werden könnten, die über freiwillige Maßnahmen im Rahmen der nicht verbindlichen politischen EFR-Agenda hinausgehen. Solche Initiativen (z. B. ein EFR-Gesetz) werden eine Möglichkeit bieten, Probleme durch Harmonisierung, einheitliche Anwendung der Vorschriften und Durchsetzung der EU-Politik zu lösen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in allen Mitgliedstaaten zu schaffen. Sie könnten auf Bereiche angewandt werden, in denen verbindliche Regeln oder Strukturen erforderlich sind, um die Ziele des EFR über die

² COM(2024) 490.

freiwilligen Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen hinaus zu erreichen. Dies dürfte die Fragmentierung der FuI-Politiken und -Systeme innerhalb der EU erheblich verringern.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄßIGKEIT

• Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diese Initiative ist Artikel 292 AEUV. Der Rat kann gemäß Artikel 292 AEUV Empfehlungen abgeben, und er beschließt auf Vorschlag der Kommission in allen Fällen, in denen er nach Maßgabe der Verträge Rechtsakte auf Vorschlag der Kommission erlassen muss. Gemäß Artikel 179 Absatz 1 AEUV verfolgt die EU die Ziele, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass der EFR verwirklicht wird, in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, und die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie sämtliche Forschung zu unterstützen, die für erforderlich gehalten wird. Gemäß Artikel 181 AEUV müssen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung koordinieren, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der EU sicherzustellen.

In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann die Kommission alle Initiativen ergreifen, die dieser Koordinierung förderlich sind, insbesondere Initiativen, die darauf abzielen, Leitlinien und Indikatoren zu erstellen, den Austausch bewährter Verfahren durchzuführen und die für eine regelmäßige Überwachung und Bewertung erforderlichen Arbeiten vorzubereiten. Das Europäische Parlament muss in vollem Umfang unterrichtet werden. Artikel 182 Absatz 5 eröffnet die Möglichkeit, die in dem mehrjährigen Rahmenprogramm vorgesehenen Aktionen zu ergänzen, indem dem Europäischen Parlament und dem Rat die Möglichkeit gegeben wird, gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die Maßnahmen zu erlassen, die für die Verwirklichung des EFR notwendig sind.

Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)

Der Zweck des EFR besteht darin, einen Raum zu schaffen, „in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“ (Artikel 179 Absatz 1 AEUV). Da es sich hier um eine Multi-Level-Governance-Initiative handelt und ein behördenübergreifender Ansatz verfolgt wird, der sicherstellt, dass die Maßnahmen auf den verschiedenen Regierungsebenen und zwischen den Politikbereichen abgestimmt werden, steht sie im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Sie achtet die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich und soll dafür sorgen, dass die FuI-Politik auf allen Regierungsebenen (lokal, regional, national und global) kohärent ist. Es werden Initiativen eingeführt, die den größten Teil des EU-Mehrwerts auf europäischer Ebene in Verbindung mit nationalen und regionalen politischen Antworten erbringen und darauf aufbauen. Diese Initiative entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, da der Vorschlag gemäß Artikel 4 Absatz 3 AEUV nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fällt.

- **Verhältnismäßigkeit**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen. Der Vorschlag unterstützt die Erreichung der Ziele des neuen EFR. Er ergänzt die nationalen Maßnahmen zur Schaffung eines auf Werte gestützten, exzellenten und wirkungsorientierten Forschungsraums, in dessen Mittelpunkt die Forschenden stehen. Der Vorschlag achtet die Verfahren in den Mitgliedstaaten und verfolgt einen differenzierten Ansatz, der den unterschiedlichen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gegebenheiten, der Verschiedenartigkeit der Forschungssysteme und entsprechenden Institutionen und Organisationen gerecht wird. Es wird anerkannt, dass unterschiedliche nationale, regionale oder lokale Bedingungen zu Unterschieden bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlung führen können.

- **Wahl des Instruments**

Nach den Erfahrungen mit der ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 unterstreicht die Entscheidung für eine Empfehlung des Rates das Engagement der Kommission, die kooperative Governance des EFR zu stärken, indem sie die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit mit den Mitgliedstaaten, den mit „Horizont Europa“ assoziierten Ländern und Interessenträgern auf EU-Ebene in einen Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates umsetzt. Ziel ist es, Eigenverantwortung und ein fundiertes Engagement der Mitgliedstaaten und Interessenträger als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bei den vereinbarten Maßnahmen und den strukturpolitischen Maßnahmen für ein gemeinsames Handeln aufzubauen. Außerdem werden der flexible Ansatz zur Umsetzung der EFR-Maßnahmen und der freiwillige Charakter der politischen EFR-Agenda fortgesetzt.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **EINHOLUNG UND NUTZUNG VON EXPERTENWISSEN**

Die Europäische Kommission untermauerte ihren Vorschlag für die politische EFR-Agenda 2025-2027 mit Erkenntnissen aus dem ersten EFR-Überwachungszyklus im Jahr 2023. Der Zyklus umfasste die erste Überprüfung der Umsetzung der politischen EFR-Agenda 2022-2024 auf EU-Ebene nach 18 Monaten (Bericht auf EU-Ebene), EFR-Länderberichte über alle Mitgliedstaaten sowie elf mit „Horizont Europa“ assoziierte Länder, den ersten EFR-Anzeiger und das erste EFR-Dashboard. Der Bericht auf EU-Ebene nach 18 Monaten enthält eine Bewertung der Fortschritte in den Prioritätsbereichen für gemeinsame Maßnahmen im EFR gemäß dem Pakt für FuI in Europa und bei der Umsetzung der politischen EFR-Agenda. Die EFR-Länderberichte lieferten diese Analyse auf nationaler Ebene. Im EFR-Anzeiger wurden die Gesamtkonsolidierung und die gemeinsamen Fortschritte bei den Prioritäten des EFR im Jahr 2023 für die EU insgesamt bewertet, und im Dashboard wurden die Fortschritte auf

nationaler Ebene bewertet. Alle Berichte sind auf der Plattform für EFR-Politik öffentlich zugänglich³.

- **Folgenabschätzung**

Es gibt keine Folgenabschätzung. Da es sich um einen Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates handelt, der auch künftige EFR-Tätigkeiten einschließt, lassen sich die Auswirkungen im Voraus nicht eindeutig ermitteln. Darüber hinaus wurde die politische EFR-Agenda 2025-2027 in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe des EFR-Forums ausgearbeitet, in der die Mitgliedstaaten, mit „Horizont Europa“ assoziierte Länder und Interessenträger zusammenkommen. Die vorbereitenden Arbeiten wurden im Rat erörtert (insbesondere im ERAC sowie durch die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums und zur Überwindung seiner Fragmentierung⁴), die belegen, dass die Annahme dieses Dokuments von den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern erwartet wird.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Entfällt.

- **Grundrechte**

Entfällt.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Entfällt.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Die Umsetzung der politischen EFR-Agenda 2025-2027 wird über den EFR-Überwachungsmechanismus überwacht. Der EFR-Überwachungsmechanismus beruht auf den Anforderungen der Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa. Am 10. Juni 2022 hat die Europäische Kommission dem Rat den „Rahmen für den künftigen EFR-Überwachungsmechanismus“ vorgelegt, in dem die Komponenten des Mechanismus im Einzelnen festgelegt sind.

Um die Umsetzung der im Rahmen der politischen EFR-Agenda vereinbarten Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu bewerten und die Leistung der EU und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der EFR-Ziele zu evaluieren, umfasst der EFR-Überwachungsmechanismus sowohl qualitative als auch quantitative Berichterstattungsinstrumente.

³ <https://european-research-area.ec.europa.eu/>.

⁴ 16179/24.

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**
Entfällt.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292 Sätze 1 und 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die EU steht heute vor vielfältigen und noch nie da gewesenen Herausforderungen. Die Weltordnung ist im Wandel begriffen, und die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Wohlergehens und unserer Sicherheit werden durch ein turbulentes geopolitisches Umfeld, zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerb, eine beispiellos schnelle und transformative technologische Revolution sowie den Klimawandel und seine Folgen erschüttert. Es ist dringend erforderlich, die Führungsrolle Europas und die strategische Autonomie in wichtigen technologischen Bereichen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind Wissenschaft, Technologie und Innovation von entscheidender Bedeutung, um die Anfälligkeit Europas zu verringern und sein volles Potenzial auszuschöpfen. Darüber hinaus spielen Forschung und Innovation (FuI) eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union.
- (2) Die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Das Ziel, den EFR als Binnenmarkt für Forschung, Technologie und Innovation zu schaffen, wurde im Jahr 2000 formuliert und im Vertrag von Lissabon als spezifisches EU-Ziel verankert. Die jüngsten politischen Bestrebungen, eine „Forschungs- und Innovationsunion“ zu gründen, die zu einer gemeinsamen europäischen FuI-Strategie und -Politik führt, und die „fünfte Freiheit“ weiter zu verfolgen, zeigen, dass ein Raum, in dem Länder zusammenkommen, um ihre nationalen FuI-Politiken und -Ökosysteme zu koordinieren und zu verbessern, und in dem Wissen, Forschende und Technologie frei verkehren können, ständig weiterentwickelt werden muss. Eine stärkere EU-weite Koordinierung durch den EFR kann dazu beitragen, Investitionen und Reformen anzuregen, und eine

wesentliche Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit im Einklang mit den Zielen des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit⁵ spielen.

- (3) Der EFR hat in den letzten 25 Jahren in zentralen Politikbereichen wie Forschungsinfrastrukturen, offene Wissenschaft, internationale Zusammenarbeit, ausgewogenes Geschlechterverhältnis in FuI, gemeinsame Programmplanung, Forschungslaufbahnen und Mobilität der Forschenden bedeutende Errungenschaften erzielt. Als Beitrag zu diesen Errungenschaften wurden im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen mehr als 150 000 herausragende Forschende gefördert, insbesondere durch exzellente Promotionsprogramme, Postdoktorandenstipendien und den Austausch von FuI-Mitarbeitern; EURAXESS hat mehr als zwei Millionen Forschende bei ihrer Laufbahnentwicklung und Mobilität in ganz Europa unterstützt, und die Cloud für offene Wissenschaft bietet nahtlosen Zugang zu hochwertigen Daten und digitalen Diensten und unterstützt gleichzeitig die grenz- und fachübergreifende Zusammenarbeit.
- (4) Im Jahr 2021 haben die Mitgliedstaaten und die Kommission eine neue Vision und einen neuen politischen Rahmen festgelegt, die in den Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des EFR⁶ und zum Pakt für FuI⁷ dargelegt sind. In der Vision werden die gemeinsamen Werte und Grundsätze dargelegt, an denen sich FuI orientieren wird, und es werden Prioritäten für gemeinsame Maßnahmen festgelegt. In dem Pakt bekräftigten die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, gemeinsam an der Verwirklichung der EFR-Ziele zu arbeiten, um die Integration und Zusammenarbeit zu fördern und die Fragmentierung der wissenschaftlichen Forschung, Technologie und Innovation in Europa zu verringern. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums und zur Überwindung seiner Fragmentierung⁸ aus dem Jahr 2024 bekräftigten die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, die Koordinierung zu verbessern und die nationalen FuI-Politiken aufeinander abzustimmen, um ein stärker integriertes und effizienteres Forschungsökosystem zu schaffen.
- (5) Mit der ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 wurde eine solide Grundlage für die Verwirklichung der EFR-Ziele geschaffen. Mit ihr wurden die Prioritätsbereiche des Pakts für FuI in eine Reihe konkreter Maßnahmen umgesetzt. 17 Maßnahmen wurden gemeinsam von der Kommission, den Mitgliedstaaten, mit „Horizont Europa“ assoziierten Ländern und Interessenträgern auf EU-Ebene durchgeführt. Als Teil der neuen Governance spielen das EFR-Forum und seine Untergruppen eine einzigartige Rolle bei der Förderung der Umsetzung des EFR und seiner Maßnahmen. Sie dienen als Brücke zwischen EU-, nationalen und regionalen Stellen und erleichtern die Zusammenarbeit. Durch den inklusiven und partizipativen Ansatz wird sichergestellt, dass alle Stimmen gehört werden. Dies fördert innovative Strategien und eine gemeinsame Verantwortung für politische Maßnahmen zur Stärkung des europäischen

⁵ COM(2025) 30 final.

⁶ 14308/21.

⁷ EMPFEHLUNG (EU) 2021/2122 DES RATES.

⁸ 16179/24.

FuI-Ökosystems. Als hochrangiges strategisches Beratungsgremium berät der Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) den Rat und die Kommission frühzeitig.

- (6) Die Kommission hat die Errungenschaften der politischen EFR-Agenda 2022-2024 und der neuen Governance in der Mitteilung mit dem Titel „Umsetzung des Europäischen Forschungsraums“⁹ aus dem Jahr 2024 hervorgehoben. Zu den wichtigsten Errungenschaften bei der Bewältigung einer Reihe von FuI-Bedürfnissen in ganz Europa im Rahmen der ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 gehören 1) die Schaffung der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA), 2) die Veröffentlichung des „Null-Toleranz-Verhaltenskodex zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im FuI-System der EU“, 3) die Förderung des Wandels im Bereich der grünen Energie durch Umsetzung der Agenda für strategische Forschung und Innovation des EFR-Pilotprojekts zu grünem Wasserstoff, 4) die Einrichtung des „Netzes der Verwaltungsbehörden für FuI und den Zusammenhalt“ (RIMA), das Akteure der FuI-Politik und Verwaltungsbehörden zusammenbringt, um die Innovationskluft zu bewerten, die Exzellenz zu steigern und bestehende Ausweitungsinstrumente vorteilhaft einzusetzen, und 5) die Entwicklung eines neuen EFR-Überwachungs- und Evaluierungsrahmens.
- (7) Die zweite politische EFR-Agenda 2025-2027 baut auf diesem Ansatz auf und ist darauf ausgelegt, die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen. Auf der Grundlage der Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen des Pakts für FuI und der Ergebnisse der Umsetzung der ersten politischen EFR-Agenda 2022-2024 werden elf strukturpolitische Maßnahmen des EFR und acht konkrete EFR-Maßnahmen skizziert. Diese sind das Ergebnis eines umfassenden Mitgestaltungsprozesses innerhalb des EFR-Forums und des ERAC, und es wird angestrebt, im Jahr 2025 mit der Umsetzung zu beginnen. Die erste und die zweite politische EFR-Agenda sind miteinander verknüpft. Die politische EFR-Agenda 2025-2027 sorgt für Kontinuität bei den laufenden politischen Maßnahmen im Rahmen der ersten Agenda, befasst sich mit den zentralen langfristigen Zielen des EFR und verfügt über die nötige Flexibilität, um auf neue strategische Erfordernisse reagieren zu können.

EMPFIEHLT HIERMIT FOLGENDES:

1. Die Mitgliedstaaten nehmen die politische EFR-Agenda 2025-2027 mit elf langfristigen strukturpolitischen Maßnahmen des EFR, die nicht auf einzelne politische Agenden beschränkt sind, aber dennoch über einen dreijährigen Arbeitsplan verfügen, und acht EFR-Maßnahmen, die innerhalb der dreijährigen politischen Agenda abgeschlossen werden müssen, an. Alle Vorschläge im Rahmen des EFR sind im Anhang ausführlicher dargelegt.
2. Die Mitgliedstaaten setzen die folgenden strukturpolitischen Maßnahmen des EFR und EFR-Maßnahmen im Einklang mit den vier Prioritätsbereichen für gemeinsame Maßnahmen des Pakts für auf freiwilliger Basis um. Diese strukturpolitischen

⁹ COM(2024) 490.

Maßnahmen des EFR und EFR-Maßnahmen konzentrieren sich auf i) die Erzielung eines klaren Mehrwerts auf nationaler und europäischer Ebene, ii) die Erzielung einer Wirkung, indem innerhalb von drei Jahren spezifische Leistungen und greifbare Ergebnisse erzielt werden, iii) die ständige Mitgestaltung zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Interessenträgern, iv) Eigenständigkeit mit einer einzigen Haupttätigkeit, d. h. ohne Untermaßnahmen, und v) die Umsetzung in variabler Geometrie, die Flexibilität in Bezug auf das Ausmaß ermöglicht, in dem sich die Länder beteiligen können.

1. **PRIORITÄTSBEREICH: VERTIEFUNG EINES WIRKLICH FUNKTIONIERENDEN BINNENMARKTS FÜR WISSEN**

Die Freizügigkeit von Forschenden, Wissen und Daten ist für den Aufbau eines effizienteren und inklusiveren europäischen FuI-Systems von entscheidender Bedeutung. Sie trägt dazu bei, parallelen Ressourceneinsatz zu minimieren und die für die Wirksamkeit notwendige kritische Masse zu schaffen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, ist es unerlässlich, die internationale Position und die wissenschaftliche Führungsrolle der EU durch eine wegweisende Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu stärken.

Die EU wird ihre Arbeit an dieser Priorität im Rahmen der folgenden strukturpolitischen Maßnahmen fortsetzen:

Offene Wissenschaft – Ermöglichung einer offenen Wissenschaft durch den Austausch und die Weiterverwendung von Daten, auch über die Europäische Cloud für offene Wissenschaft (EOSC); **Forschungsinfrastrukturen** – Stärkung der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Widerstandsfähigkeit von Forschungsinfrastrukturen im Europäischen Forschungsraum; **Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit für alle sowie Inklusivität** – Stärkung der inklusiven und intersektionalen Gleichstellung der Geschlechter im EFR; **Laufbahnen und Mobilität von Forschenden und Systeme zur Beurteilung und Honorierung von Forschung** – Steigerung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Forschungslaufbahnen sowie Reform der Forschungsbewertung; **Valorisierung von Wissen** – Ausweitung der Kapazitäten und Tätigkeiten zur Valorisierung von Wissen; **Globales Engagement** – Globaler Ansatz für FuI.

Für die nächsten drei Jahre werden folgende EFR-Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gerechtigkeit in der offenen Wissenschaft;
- Förderung des europäischen Ökosystems „Science for Policy“ (S4P);
- Erleichterung und Beschleunigung der verantwortungsvollen Nutzung von KI in der Wissenschaft in der EU;
- Stärkung der Forschungssicherheit.

2. **PRIORITÄTSBEREICH: GEMEINSAME BEWÄLTIGUNG DES GRÜNEN UND DES DIGITALEN WANDELS SOWIE ANDERER HERAUSFORDERUNGEN MIT AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESELLSCHAFT UND STEIGERUNG DER BETEILIGUNG DER GESELLSCHAFT AM EFR**

Damit der EFR die Wettbewerbsfähigkeit steigern, die Lebensqualität der Menschen in der EU verbessern und gesellschaftliche Herausforderungen wie den ökologischen und den digitalen Wandel bewältigen kann, muss er Synergien mit sektorspezifischen Maßnahmen und der Industriepolitik schaffen. FuI-Investitionen müssen zu greifbaren Ergebnissen führen, die vom Markt genutzt und eingesetzt werden.

Die folgenden strukturpolitischen Maßnahmen stellten die wichtigsten Ansätze für ein Vorgehen in diesen Prioritätsbereich dar:

An Herausforderungen orientierte Initiativen – Den Strategieplan für Energietechnologie (SET) zu einer zentralen thematischen Komponente des EFR machen; **Synergien mit dem Bildungsbereich und der Europäischen Kompetenzagenda** – Verbesserung der Verknüpfung zwischen FuI und Hochschulbildung innerhalb des EFR und Freisetzung des vollen Potenzials der europäischen FuI-Ökosysteme; **Aktive Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliches Engagement in FuI** – Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch Bürgerbeteiligung, Engagement und wissenschaftliche Kommunikation.

Für die nächsten drei Jahre werden folgende EFR-Maßnahmen vorgeschlagen:

- Beschleunigung der FuI-Investitionen für den industriellen Wandel und die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit in Europa;
- Beschleunigung der auf neuen Ansätzen beruhenden Methoden (new approach methodologies — NAMs) zur Förderung der biomedizinischen Forschung und der Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- ein harmonisierter und koordinierter Rahmen für ein europäisches Konzept für Integrität und Ethik in Forschung und Innovation angesichts sich abzeichnender Herausforderungen.

3. **PRIORITÄTSBEREICH: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EXZELLENZ IM BEREICH FU I IN DER GESAMTEN UNION UND VERBESSERUNG DER VERBINDUNGEN ZWISCHEN INNOVATIONSÖKOSYSTEMEN IN DER GESAMTEN UNION**

Spitzenforschung erstreckt sich in ganz Europa über alle Altersgruppen, Fachrichtungen und Sektoren hinweg. Aufgrund der erheblichen Unterschiede bei den Möglichkeiten für Forschende und Innovatoren im EFR muss ihr Potenzial noch voll ausgeschöpft werden. Eine strukturpolitische Maßnahme zur Bewältigung dieses Prioritätsbereichs besteht darin, **Synergien zwischen EU-, nationalen und regionalen Finanzierungsprogrammen** zu schaffen – Verbesserung des Zugangs der EU zu Exzellenz.

Für die nächsten drei Jahre wird die folgende EFR-Maßnahme vorgeschlagen:

- Stärkung von FuI: Eine neue Ära im Forschungsmanagement.

4. PRIORITÄTSBEREICH: VORANTREIBEN KONZERTIERTER INVESTITIONEN UND REFORMEN IM BEREICH FU I

Da sich die EU auf Schlüsselbereiche für künftige Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlergehen konzentriert, wäre es kontraproduktiv, FuI-Investitionen und -Initiativen zu duplizieren, zu ersetzen oder zu fragmentieren. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann die Effizienz steigern, indem Ressourcen gebündelt werden, um eine kritische Masse zu erreichen und die Spillover-Effekte von Wissen zur Förderung von Innovationen zu verstärken. Damit diese Investitionen effizient und wirkungsvoll sind, müssen in einigen Fällen auch strukturelle Reformen in den nationalen FuE-Systemen ausgearbeitet, umgesetzt und überwacht werden. Ziel dieser Reformen ist es, die Wissenschaftsexzellenz zu steigern, die Valorisierung von Forschungsergebnissen zu fördern, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern und die politischen Maßnahmen besser auf die Förderung von Unternehmensinnovationen auszurichten.

Im Rahmen dieses Ziels wird zwar keine spezifische EFR-Maßnahme vorgeschlagen, es wird jedoch allgemein anerkannt, dass die Förderung von FuI-Investitionen und die Verabschiedung von Strukturreformen eine Schlüsselpriorität für die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bleibt, die eng zusammenarbeiten und dabei eine Reihe von bestehenden Instrumenten nutzen sollten. Genauer gesagt dürfte die Umsetzung der FuI-Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU die nationale Innovationskapazität stärken, insbesondere in Ländern, die nach wie vor einen Rückstand aufweisen.

Im Rahmen des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung führt die Europäische Kommission eine eingehende Analyse der nationalen FuI-Systeme durch und gibt länderspezifische Empfehlungen dazu ab, wie das Innovationspotenzial der einzelnen Länder gesteigert werden kann. Anschließend überwacht die Kommission die politischen Antworten der Mitgliedstaaten, um die Fortschritte bei der Schließung der festgestellten FuI-Lücken zu bewerten. Um ihre Bemühungen zur Verbesserung ihrer FuI-Systeme durch Reformen zu unterstützen, können die Mitgliedstaaten und assoziierten Länder durch die Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von „Horizont Europa“, einem Instrument, das sich bei der Verbesserung der Politikgestaltung und der Ermittlung von Reformpfaden als äußerst nützlich erwiesen hat, sowie den bilateralen verstärkten Dialog mit den Mitgliedstaaten über gemeinsam vereinbarte FuI-Themen fachliche Unterstützung erhalten.

3. Der etablierte Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und Interessenverbänden in

Form des EFR-Forums und des ERAC sollte als zentraler Mechanismus für die EFR-Governance beibehalten werden. Die Umsetzung der nächsten politischen EFR-Agenda 2025-2027 wird weiterhin ein inklusives und transparentes Unterfangen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen bleiben, um die Mitgestaltung und die Eigenverantwortung für die Agenda zu fördern. Das EFR-Forum bleibt eine Anlaufstelle für neue Herausforderungen außerhalb der Tätigkeiten der politischen EFR-Agenda 2025-2027, die eine länderübergreifende Zusammenarbeit erfordern und unter den Pakt für Forschung und Innovation fallen, wie z. B. Folgemaßnahmen zur Freiheit der wissenschaftlichen Forschung.

4. Eine koordinierte Umsetzung sollte die aktive und breite Beteiligung der Interessenträger auf EU-Ebene über das gesamte Spektrum hinweg – von der Forschung über die Innovation bis hin zur Markteinführung – gewährleisten. Die Interessengruppen im EFR-Forum sollten überprüft werden, um eine stärkere Vertretung der verschiedenen Interessen zu erreichen.
5. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten die umfassende Einbeziehung der mit dem Programm „Horizont Europa“ assoziierten Länder und der Dachorganisationen der Interessenträger auf EU-Ebene bei der Umsetzung der politischen EFR-Agenda 2025-2027 unterstützen.
6. Die FuI-Investitionen in der EU bleiben hinter den Erwartungen zurück und liegen nach wie vor unter dem Investitionsniveau vieler globaler Wettbewerber der EU. Derzeit gibt die EU rund 2,3 % ihres BIP für FuE aus, was weit unter dem im Jahr 2002 in der Erklärung von Barcelona festgelegten FuE-Ziel von 3 % liegt. Um die vielschichtige Herausforderung zu bewältigen, das 3 %-Ziel zu erreichen, sind koordinierte Maßnahmen erforderlich, um öffentliche und private FuE-Investitionen anzukurbeln. Weitere Reformen sind auch erforderlich, um die nationalen FuI-Ökosysteme zu verbessern und die Wirkung eines Anstiegs der Investitionen in FuI zu maximieren. Neben dem Prioritätsbereich „Vorantreiben konzertierter Investitionen und Reformen im Bereich FuI“ des Pakts für FuI sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortsetzen.
7. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten den EFR-Überwachungsmechanismus weiter umsetzen, der im Pakt für FuI in Europa dargelegt und in dem „Rahmen für den künftigen EFR-Überwachungsmechanismus“, den die Kommission dem Rat am 10. Juni 2022 vorgelegt hat¹⁰, näher ausgeführt wird. Der EFR-Überwachungsmechanismus wird die Fortschritte bei der Verwirklichung der EFR-Prioritäten gemäß dem Pakt für Forschung und Innovation bewerten. Der EFR-Überwachungsmechanismus sollte Folgendes umfassen:
 - (1) einen regelmäßig aktualisierten EFR-Anzeiger zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der EFR-Ziele sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene;

¹⁰

MITTEILUNG DES RATES 9578/22.

- (2) einen regelmäßig erstellten EFR-Überwachungsbericht der Kommission an den Rat, um die Umsetzung der politischen EFR-Agenda zu überprüfen;
- (3) regelmäßig erstellte EFR-Länderberichte zur Überprüfung der Fortschritte der Länder bei der Umsetzung der politischen EFR-Agenda.

Die Mitgliedstaaten werden weiterhin Informationen über den EFR austauschen, insbesondere durch die Bereitstellung von Daten und Informationen über die Plattform für EFR-Politik. Die Mitgliedstaaten werden auch die Umsetzung der EFR-Maßnahmen und die Ergebnisse in ihren Ländern fördern und dabei die verfügbare Unterstützung nutzen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*